

Anlage zu TOP 18

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. Seite 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. Seite 701), des § 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I Seite 2705), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.01.2004 (BGBl. I Seite 82) i.V.m. mit § 11 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NABfG) in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. Seite 273), hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) am .12.2004 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung) in der Fassung vom 17.12.2003 wird wie folgt geändert:

I. § 2 Abs. 2 wird folgender Satz hinzugefügt:

„Die in Frage kommenden Abfallarten ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.“

In § 2 Abs. 4 wird „Anlage 1“ geändert in „Anlage 2“.

II. § 11 Abs. 1 wird folgender Satz hinzugefügt:

„Im Einzelnen ergeben sich die in Frage kommenden Abfallarten aus der Anlage 3 zu dieser Satzung“.

III. § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Kleinere Elektroaltgeräte wie z.B. **Staubsauger**, Bügeleisen, Rasierapparate, Mixer usw. **sind** dem Landkreis in haushaltsüblichen Mengen an den gem. § 21 bekannt gegebenen Sammelstellen durch Übergabe an den von ihm Beauftragten **zu** überlassen oder auf der Abfalldeponie Helvesiek, OT Rehr, **zu** übergeben.“

IV. In § 13 Abs. 1 wird „Anlage 2“ geändert in „Anlage 3“.

V. Anhang zur Abfallentsorgungssatzung

hinzugefügt wird die

Anlage 1: Abfallarten – Annahmekatalog

Anlage 1 wird **2: Abfallarten – Ausschlusskatalog**

Anlage 2 wird **3:** Die Überschrift erhält folgenden Wortlaut:

Katalog der Abfallarten, die dem Landkreis Rotenburg (Wümme) gem. **§§ 11 und 13** der Abfallentsorgungssatzung übergeben werden können (**Problemabfälle und Sonderabfallkleinmengen**).

Artikel 2

Artikel 1 dieser Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den .12.2004

Landkreis Rotenburg (Wümme)

.....
Dr. Fitschen
(Landrat)